



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Liquidations- eröffnungsbilanz

zum 01.01.2022

Inhalt

1	Liquidationseröffnungsbilanz (Abwicklungseröffnungsbilanz) zum 01.01.2022	4
2	Erläuterungsbericht	6
2.1	Über uns	6
2.2	Solvabilität	8
2.3	Ausblick	8
2.4	Grundlagen der Liquidationseröffnungsbilanz	9
2.5	Erläuterungen zu den Aktiva	11
2.6	Erläuterungen zu den Passiva	14
3	Organe	18
4	Verantwortlicher Aktuar und Treuhänder	19

1 LIQUIDATIONSERÖFFNUNGSBILANZ (ABWICKLUNGSERÖFFNUNGSBILANZ) ZUM 01.01.2022

Aktiva	Euro	Euro	Euro	01.01.2022 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				141.185,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			5.936.408,30	
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		317.765.906,56		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		137.731.500,75		
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	445.500.000,00			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.533.477,35	543.033.477,35		
4. Einlagen bei Kreditinstituten		8.200.000,00	1.006.730.884,66	
				1.012.667.292,96
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			76.407,13	
II. Sonstige Forderungen			16.947,97	
				93.355,10
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			93.413,03	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.122.439,39	
III. Andere Vermögensgegenstände			9.219.285,20	
				10.435.137,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.241.787,34	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			67.573,60	
				9.309.360,94
Summe der Aktiva				1.032.646.331,62

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 22. April 2022

Meinhard Otto, stellvertretender Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	01.01.2022 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.000.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		1.607.372,99	
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.003.939.196,00		
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	44.132.834,00	959.806.362,00	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.269.487,01		
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	407.108,00	862.379,01	
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		9.943.599,67	
			972.219.713,67
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		763.279,00	
II. Sonstige Rückstellungen		561.709,35	
			1.324.988,35
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			44.132.834,00
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		827.724,86	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		240.493,50	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.841.872,50	
davon:			
aus Steuern	23.248,01 Euro		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.059,79 Euro		
			2.910.090,86
G. Rechnungsabgrenzungsposten			58.704,74
Summe der Passiva			1.032.646.331,62

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. März 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 22. April 2022

Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

2 ERLÄUTERUNGSBERICHT

2.1 Über uns

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs. Sie befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand als Liquidatoren. Es werden alle bestehenden Versicherungsverhältnisse bis zum planmäßigen Vertragsende erfüllt. Der Abschluss von Neugeschäft ist der Pensionskasse aufsichtsrechtlich dauerhaft untersagt.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Als ordentliche Mitglieder konnten nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder konnten nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören,
 - wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen,
- Personen, für die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Versicherungsverhältnis begründet wird.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Da die Deutsche Steuerberater-Versicherung über kein Trägerunternehmen verfügt und nicht durch den gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer oder durch die Protektor Lebensversicherungs-AG abgesichert ist, musste die Deutsche Steuerberater-Versicherung im Jahr 2019 ein Sanierungskonzept mit Herabsetzung der Versicherungsleistungen nach § 16 Absatz 3 der Satzung erarbeiten. Die Vertreterversammlung hat die Herabsetzung der Leistungen am 11. Dezember 2019 beschlossen. Die Leistungsherabsetzungen wurden für die Anwartschaften rückwirkend zum 31. Dezember 2018 und für die laufenden Renten mit Wirkung zum 1. Juli 2020 umgesetzt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Den hiergegen eingelegten Widerspruch hatte die BaFin im Februar 2021 zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021

beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zunächst Klage erhoben. Nach späterer Rücknahme der Klage durch den Vorstand ist der Bescheid zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts. Bei bestehenden Versicherungsverträgen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung betreibt mit Ihren Versicherungsarten ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Deutschen Steuerberater-Versicherung fallen diese Versicherungsarten nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Unter Artikel 8 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungsverordnung werden für die Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Deshalb ist für das Altersversorgungssystem der Deutschen Steuerberater-Versicherung als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ab 1. Januar 2022 gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Der Versicherungsbestand umfasst zum 1. Januar 2022 in den Rentenversicherungen und in den übrigen Versicherungen (Risikolebensversicherungen ggf. mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) insgesamt 4.141 Anwärter und 3.216 Rentenbezieher sowie 579 Hinterbliebenenrenten.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG -“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung). Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 17.01.2022 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hatte, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Der Bescheid ist zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts. Bei bestehenden Versicherungen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

2.2 Solvabilität

Die vorhandenen Eigenmittel wurden bei der Sanierung im Geschäftsjahr 2018 durch die satzungsmäßigen Maßnahmen zur Fehlbetragsdeckung verbraucht. Deshalb verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung aktuell nicht mehr über die nach § 234g VAG erforderlichen Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 40.488.199,00 € zum 31. Dezember 2021. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 15.736.552,89 €. Das Nachrangkapital kann aufgrund der niedrigen Eigenmittel und der Begrenzungen gemäß § 214 Abs. 4 VAG nur zu einem Teil angerechnet werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 38,9 % der Solvabilitätskapitalanforderung und 116,6 % der Mindestkapitalanforderung.

Im Jahr 2014 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung, nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Aufgrund der Geschäftslage und ihrer Rechtsauffassung zu dem Status der Schuldverschreibungen hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im September 2019, 2020 und 2021 fälligen Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 1.312.500,00 € nicht gezahlt.

Der gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) bestellte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger hat im Februar 2020 vor dem Landgericht Frankfurt am Main auf Zinszahlung geklagt.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Klage auf Zinszahlung Anfang Mai 2021 abgewiesen.

Das Gericht ist dabei der Auffassung der Deutschen Steuerberater-Versicherung gefolgt, dass das satzungsmäßige Sanierungsverfahren die „nur nachrangige Haftung für Forderungen aus der Anleihe“ auslöst, zu denen nicht nur die Zinsforderungen zählen, welche Gegenstand des Rechtsstreits waren. Auch das Anleihekaptal, das 2024 fällig wird, zählt zu diesen Forderungen.

Gegen dieses Urteil wurde von der Gegenseite beim OLG Frankfurt Berufung eingelegt; das Urteil ist damit noch nicht rechtskräftig. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, würde dies bedeuten, dass die Deutsche Steuerberater-Versicherung das Nachrangkapital und alle aufgelaufenen Zinsen für einen sehr langen Zeitraum nicht zu zahlen hätte, nämlich erst dann, wenn alle Ansprüche nicht nachrangiger Gläubiger, insbesondere der Versicherten, vollumfänglich befriedigt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt erhöhen die Kapitalerträge auf das Nachrangkapital und aufgelaufene Zinsen jährlich das Sicherungsvermögen, welches regelmäßig für Leistungen an die Versicherten zur Verfügung steht.

2.3 Ausblick

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Der Entzug der Geschäftserlaubnis hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Versicherungsverträge. Diese werden mit allen vertraglichen Rechten und Pflichten über die gesamte Vertragslaufzeit von der Deutschen Steuerberater-Versicherung erfüllt. Der Entzug der Geschäftserlaubnis stellt faktisch eine endgültige Untersagung des Neugeschäfts dar. Nachteile entstehen daraus für den vorhandenen Bestand nicht, da die bestehenden Verträge kapitalgedeckt finanziert und daher nicht abhängig von einem etwaigen Neugeschäft sind. Es wird zum 1. Januar 2022 eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt und veröffentlicht.

An den Kapitalmärkten wird für 2022 von einem positiven, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Wirtschaftswachstum, ausgegangen. Der Haupttreiber der Kapitalmärkte wird voraus-

sichtlich die zukünftige Entwicklung der Inflation sowie die geldpolitische Reaktion der Zentralbanken sein. Aufgrund der historisch sehr hohen Inflation in den USA hat die Fed mit der Reduzierung der monetären Unterstützung begonnen und im März eine erste Zinserhöhung in Höhe von 0,25 % beschlossen. Marktbeobachter rechnen derzeit damit, dass bis Jahresende ca. sechs weitere Zinserhöhungen folgen, so dass die Zinsen um weitere 1,5 % steigen könnten. Die EZB hingegen wird höchstwahrscheinlich noch länger zurückhaltender agieren, um die wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum nicht zu gefährden. Der Markt rechnet hier mit ersten moderaten Zinserhöhungen ab dem dritten Quartal 2022.

Anfang des Jahres spitzte sich der Ukraine- Russland Konflikt zu und fand seinen bisherigen Höhepunkt mit der militärischen Invasion Russlands in die Ukraine Ende Februar 2022. Als Reaktion auf Russlands Vorgehen verhängten die meisten westlichen Länder wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland. Vor allem Europa ist aufgrund der engeren wirtschaftlichen Verflechtungen stärker von dem Konflikt betroffen und höhere Energiepreise könnten sich als nachteilig für das Wirtschaftswachstum erweisen. Mögliche Folgeeffekte, insbesondere die Auswirkungen höherer Energie- und Rohstoffpreise, Chinas Reaktion auf den Konflikt sowie die Restrukturierung von Lieferketten, können die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflussen. Die Ungewissheit über die Auswirkungen des Konfliktes auf die Inflation und das weitere Vorgehen der Notenbanken sorgen für ein volatiles Marktumfeld. Somit wird zwar mit einem Konjunkturwachstum gerechnet, trotzdem wird das Jahr 2022 einige Unwägbarkeiten mit sich bringen.

Auch nach der satzungsmäßigen Sanierung bleibt die Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung herausfordernd. Aufgrund der Bestandsstruktur und der dauerhaften Einstellung des Neugeschäfts werden die Beitragseinnahmen planmäßig weiter sinken. Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie wird im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus wird auch weiterhin nicht mit einem Ende der Niedrigzinsphase gerechnet. Für das Jahr 2022 wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf dem Vorjahresniveau und ein Jahresergebnis zwischen null und dem Vorjahresniveau erwartet, wobei die laufende Durchschnittsverzinsung deutlich geringer ausfallen wird.

2.4 Grundlagen der Liquidationseröffnungsbilanz

Die Liquidationseröffnungsbilanz (Abwicklungseröffnungsbilanz) einschließlich der dazugehörigen Angaben wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Liquidation der Deutschen Steuerberater-Versicherung aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 234f Absatz 4 Satz 2 VAG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 stellt einen rechtlichen Tatbestand dar, welcher der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Liquidation unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über mehrere Jahrzehnte erfolgt, wird bis zur tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Bewertung am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten. Entsprechend werden die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewandt. Für die Abzinsung der Pensionsrückstellung und sonstige Rückstellungen gilt weiterhin der in § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Zinssatz. Aktuell wird ein Ende der Liquidation voraussichtlich erst nach mehreren Jahrzehnten erwartet.

Die Werte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 sind identisch mit den Werten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Aus Vereinfachungsgründen und Gründen der Klarheit wurden keine Zinsrechnungen oder sonstige Veränderungen für den sehr kurzen Zeitraum zwischen dem Ablauf des 31. Dezember 2021 und dem Beginn des 1. Januar 2022 vorgenommen.

Die unter Aktiva A ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag als Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Passiva G aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I).

Die unter Passiva C ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen anderen Rückstellungen werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.5 Erläuterungen zu den Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

B. Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 1. Januar 2022

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.936.408,30 €	8.750.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317.765.906,56 €	323.696.313,72 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.731.500,75 €	143.577.149,78 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	445.500.000,00 €	491.687.031,61 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.533.477,35 €	100.894.504,45 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8.200.000,00 €	8.200.000,00 €
Summe II.	1.006.730.884,66 €	1.068.054.999,56 €
Kapitalanlagen insgesamt	1.012.667.292,96 €	1.076.804.999,56 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung ein- zubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 1.012.667.292,96 € zzgl. Agien von 46.953,70 €, somit insgesamt 1.012.714.246,66 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.076.804.999,56 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 64.090.752,90 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 8.750.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 5.936.408,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. dem Jahr 2019 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 34 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.044.821,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.068.054.999,56 € gegenüber einem Bilanzwert von 1.006.730.884,66 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Fest- und Tagesgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Anteile an Investmentvermögen	317.765.906,56 €
-------------------------------	------------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 323.696.313,72 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 5.930.407,16 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um die Spezialfonds BWInvest-83 und UI DS-21. Die Anlageziele der Investmentfonds BWInvest-83 und UI DS-21 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	45.053.757,13 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	15.974.891,32 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	76.702.852,30 €
Insgesamt	137.731.500,75 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 143.577.149,78 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 42.600,05 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 5.888.249,08 €.

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	445.500.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen	97.533.477,35 €
Insgesamt	543.033.477,35 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den fortgeführten Anschaffungswerten angesetzt.

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 592.581.536,06 €. Es bestehen stille Reserven in Höhe von 49.548.058,71 €.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Fest- und Tagesgeldanlagen in Höhe von 8.200.000,00 €. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 43.848,10 € im ersten Quartal 2022 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattungen und als Vorräte Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.561.704,88 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2022 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2021 entfallen, aber erst 2022 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 20.619,90 €.

Es waren zwei Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 46.953,70 €.

2.6 Erläuterungen zu den Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage beträgt zum 1. Januar 2022 2.000.000,00 €.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als fünf Jahre.

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2022 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 1. Januar 2022 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet.

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 01.01.2022	1.003.939.196,00 €	44.132.834,00 €	959.806.362,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 44.132.834,00 € ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) beruhen die ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen, mit denen auch die Beiträge kalkuliert worden sind, bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten auf den *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten auf den *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer*.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wurde die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei durfte der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 1. Januar 2022 beträgt der erreichte Verstärkungsgrad in Bezug auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen 100,0 % der Differenz der nach den aktuellen neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung.

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und eine Anpassung der Trendannahmen angesetzt.

Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Für die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 3,5 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 17 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Seit dem Jahr 2019 werden die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20* ausschließlich zugrunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 4,0 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 17 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022) gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Darüber hinaus ist die Deckungsrückstellung in diesen Tarifen durch Verstärkungen erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 17 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022) abgedeckt werden kann.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022) gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt (erstmalig für den „[Tarif 2012](#)“). Für den „[Tarif 2005](#)“ ist die Deckungsrückstellung darüber hinaus durch eine Verstärkung erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 17 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den in den Jahren 2013 und 2014 geltenden „[Tarif 2013](#)“, den in den Jahren 2015 und 2016 geltenden „[Tarif 2015](#)“ und den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „[Tarif 2017](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind.

Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „[Tarif 2013](#)“, 1,25 % für den „[Tarif 2015](#)“ und 0,9 % für den „[Tarif 2017](#)“, wobei für den „[Tarif 2013](#)“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre (einschließlich dem Jahr 2022) gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt.

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte in Höhe von 75 % der *Sterbetafel* *DAV 1994 T* mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 % bzw. 2,25 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 1,57 % angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

Zur Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten für die Sanierung im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbetrages war im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der Deckungsrückstellung als Teil der Verwaltungskostenrückstellung zusätzlich eine Sanierungskostenrückstellung in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet worden. Dieser Betrag wurde in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 und wird in den nächsten Jahren nach Inanspruchnahme verbraucht.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 01.01.2022

9.943.599,67 €

Es handelt sich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält keine für die Zuteilung von Überschussanteilen festgelegten Teile und keine Teile eines Schlussüberschussanteilsfonds. Der gesamte Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ungebunden.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 1,87 % und die Richttafeln 2018 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 70.274,00 €.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Prozesskosten, für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Beratungsleistungen und für Kosten der internen Revision.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 240.493,50 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 407.108,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 1.493.917,35 €.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 1.439.554,79 € für Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die für den Zeitraum September 2018 bis Ende 2021 angefallen wären und aus Rechtsgründen soweit fällig nicht gezahlt wurden. Außerdem umfasst die Position Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 23.248,01 €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Disagien und Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

Bonn, den 29. April 2022

Der Vorstand



Petra Albrecht



Dr. Christoph Zimmermann

3 ORGANE

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
Jutta Barth, StB/vBP
Peter Biegaj, StB/WP
Reinhard Bolender, StB/WP

Gerhard Christoph, StB/vBP
Dr. Joachim Dalmer, StB
Klaus Decker, StB
Wolfgang Dieterle, StB/vBP
Michael Fecht, StB/WP
Christian Frese, StB/vBP
Willi Führen, StB/vBP
Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
Michaele Hagen, StB
Beate Humbert, StB
Malte Kahl, StB
Jürgen Knatz, StB/WP/RB
Ute Sahn, StB
Wolfgang Winter, StB
Stefanie Gräfin Wolff Metternich, StBin/FBISr

Wahlkreis:

Thüringen
Niedersachsen
Saarland
Hessen
Nordbaden
Rheinland-Pfalz
Mecklenburg-Vorpommern
Bremen
Stuttgart
Südbaden
Schleswig-Holstein
Nürnberg und Sachsen
Köln
Sachsen-Anhalt
Brandenburg
Hamburg
Westfalen-Lippe
Berlin
Düsseldorf
München

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB, Freiburg (Vors.)
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen (stv. Vors.)
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg

Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn
Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln

4 VERANTWORTLICHER AKTUAR UND TREUHÄNDER

Verantwortlicher Aktuar:

Mark Walddörfer, Gassner u. Partner, Stuttgart

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim

Meinhard Otto, StB, Mettmann (stv.)

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de